

SEM Nordost – Arbeitsplätze nur für den örtlichen Bedarf

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00939 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen am 20.10.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08168

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 14.02.2023 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

| | |
|---|---|
| Anlass | Empfehlung Nr. 20-26 / E 00939 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen vom 20.10.2022 |
| Inhalt | In der Vorlage wird der Sachstand zu den geplanten Arbeitsplätzen und zum Gewerbeflächenbedarf im Siedlungsgebiet Münchner Nordosten dargestellt. |
| Gesamtkosten/ Gesamterlöse | -/- |
| Entscheidungsvorschlag | Dem Bericht über den Bedarf an Arbeitsplätzen und Gewerbeflächen im Siedlungsgebiet Münchner Nordosten wird zugestimmt. |
| Gesucht werden kann im RIS auch nach | SEM Nordost – Arbeitsplätze – Versorgung der Bevölkerung - Gewerbeflächen |
| Ortsangabe | 13. Stadtbezirk – Bogenhausen 15. Stadtbezirk – Trudering, Riem |

SEM Nordost – Arbeitsplätze nur für den örtlichen Bedarf

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00939 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen am 20.10.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08168

1 Anlage

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 14.02.2023 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen hat am 20.10.2022 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00939 beschlossen (Anlage 1). Es wird gefordert, dass in der SEM Nordost nur Betriebe für den örtlichen Bedarf zuzulassen sind. Erweiterungen und Umsiedlungen in München vorhandener Betriebe sind von dieser Forderung ausgenommen.

Zuständig für die Entscheidung ist der Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft gemäß § 7 Abs. 1 GeschO StR.

1. Ausgangslage

Der Siegerentwurf des städtebaulichen Wettbewerbs aus dem Jahr 2020 für das Stadtentwicklungsgebiet Münchner Nordosten zwischen Johanneskirchen, Engelschalking, Daglfing und Riem sieht vor, dass in selbigem je nach Bedarf, künftig bis zu 30.000 Einwohner*innen leben und 10.000 arbeiten können. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wurde mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 27.04.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26/ V 02908) beauftragt, den städtebaulichen und landschaftsplanerischen Wettbewerbsentwurf des 1. Preisträgers rheinflügel severin, Düsseldorf mit bbz landschaftsarchitekten berlin gmbh bdla, Berlin zur Grundlage der weiteren Planungen zu machen.

Der Stadtrat hat u.a. mit Antragspunkt 9. der Referentin beschlossen, dass das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt wird, die Bedarfe für die soziale, kulturelle, grün-/blaue- und technische Infrastruktur für die Nutzungsdichte von 30.000 Einwohner*innen und ein Verhältnis von Einwohner*innen zu Arbeitsplätzen von maximal 3:1 in Abstimmung mit den zuständigen Referaten und stadteigenen Gesellschaften zu prüfen und Möglichkeiten einer Flächen- und Ressourcenoptimierung auszuarbeiten. Die Arbeitsplätze, die im Münchner Nordosten entstehen, sollen ein lebendiges Viertel ermöglichen, hauptsächlich der Versorgung des Viertels dienen und lebendige Erdgeschosszo-

nen fördern. Gewerbe- und Handwerkerhöfe, kleinteilige Gewerbe und Ateliers sind willkommen, große monofunktionale Gewerbeeinheiten sind nur nach genauer Prüfung im Ausnahmefall zulässig.

Insoweit hat der Stadtrat in seiner Beschlussfassung vom 27.04.2022 bereits den Rahmen für die Ansiedlung von Gewerbe und Arbeitsplätzen definiert.

Für das Stadtentwicklungsgebiet Münchner Nordosten werden neue soziale und kulturelle Einrichtungen wie Schulen, Kindertagesstätten, Jugendzentren, Pflegeeinrichtungen, Ärzte, Feuerwehr und Polizei benötigt. Das hierfür notwendige Personal macht bereits einen nennenswerten Anteil an den im Endausbau prognostizierten 10.000 Arbeitsplätzen aus. Ein großer Anteil dieser Arbeitsplätze wird für wohnungsnaher Einrichtungen wie Supermärkte, Drogerien, Cafés, Restaurants oder medizinische Einrichtungen, von denen auch die bestehenden Stadtviertel in der Umgebung profitieren, benötigt.

Auch für klassisch gewerbliche Nutzungen ist in dieser Zielzahl die Ausweisung von Gewerbeflächen und die Ansiedlung von Arbeitsplätzen vorgesehen. Der Stadtrat hat in seiner Beschlussfassung zur Fortschreibung des Gewerbeflächenentwicklungsprogramms (GEWI) in 2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/ V 02731) den Mangel an verfügbaren Gewerbeflächen, insbesondere für das klassisch produzierende Gewerbe und für Handwerksbetriebe, aufgegriffen und ein Maßnahmenkonzept mit einer Neuausweisung von 35 ha Gewerbefläche beschlossen. Gemäß dieser Beschlussfassung soll auch die Aktivierung und Entwicklung von Gewerbeflächen im Siedlungsgebiet Münchner Nordosten weiterverfolgt werden.

Mit einer Ausweisung von Gewerbeflächen im zukünftigen Siedlungsgebiet Münchner Nordosten können Münchner Handwerksbetriebe bedarfsgerechte Flächen angeboten werden. Gleichzeitig profitiert die dann ortsansässige Bevölkerung von einem entsprechend geeigneten Angebot an Handwerksdienstleistungen. In diesem Zusammenhang wird das Referat für Arbeit und Wirtschaft auch untersuchen, ob ein Neubau eines Gewerbehofs im Münchner Nordosten das dann entstehende Flächenangebot sinnvoll bereichern kann.

Es ist beabsichtigt, dem Stadtrat in 2023 einen aktuellen Sachstandsbericht des im GEWI beschlossenen Maßnahmenkonzeptes u. a. zu der Neuausweisung der 35 ha Gewerbeflächen vorzulegen. In diesem Zusammenhang sollen auch die Entwicklungsmöglichkeiten von Gewerbeflächen im Siedlungsgebiet Münchner Nordosten untersucht werden. Ebenfalls in 2023 wird das Referat für Arbeit und Wirtschaft dem Stadtrat eine Fortschreibung des Gewerbehofprogramms mit einer Umsetzungsperspektive für einen Gewerbehof im Münchner Nordosten vorlegen.

Die Ausführungen zeigen das Spektrum der geplanten Arbeitsplätze auf, die überwiegend der Versorgung der bestehenden und zukünftigen örtlichen Bevölkerung im neuen Siedlungsgebiet dienen werden. Die Zielrichtung zur Ansiedlung hat der Stadtrat in seiner Beschlussfassung vom 27.04.2022 definiert. Eine mittelbare Steuerung der Art und Anzahl der Arbeitsplätze wird aber erst im Rahmen der einzelnen Bauleitplanungen erfolgen. Eine weitere wie in der Empfehlung der Bürgerversammlung beschlossene Einschränkung zur Ansiedlung von Betrieben ist somit nicht zielführend.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses sind nicht gegeben.

Die Beschlussfassung ist mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung abgestimmt.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, und die Verwaltungsbeirätin für Wirtschaftsförderung, Frau Stadträtin Gabriele Neff und der Bezirksausschuss 13, Bogenhausen, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Eine wie in der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00939 des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen vom 20.10.2022 geforderte, über die Beschlussfassung des Stadtrates vom 27.04.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26/ V 02908) hinausgehende Beschränkung der Ansiedlung von Arbeitsplätzen im Siedlungsgebiet Nordosten, wird nicht umgesetzt.
2. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, gemäß der Empfehlung Nr. 20-26/ E 00939 des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen vom 20.10.2022 sowie gemäß der Zielsetzung des Stadtrats durch Beschluss vom 27.04.2022 Flächenpotentiale im Siedlungsgebiet Nordosten für Gewerbebetriebe für deren notwendige Erweiterungen und Umsiedlungen im weiteren Planungsprozess zu identifizieren.
3. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, gemeinsam mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, die Umsetzung dieser identifizierten Flächenpotentiale für gewerbliche Nutzungen im weiteren Planungsprozess mit dem Ziel der Flächen- und Ressourcenoptimierung zu prüfen.
4. Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00939 des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen vom 20.10.2022 wird nach obiger Maßgabe entsprochen.
5. Die Empfehlung der Bürgerversammlung Nr. 08-14 / E 00939 des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen vom 20.10.2022 ist gemäß Art. 18 Abs. 4 GO erledigt.

6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin

Clemens Baumgärtner
Berufsm. StR

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. RAW - FB 2

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An den Bezirksausschuss 13
An die BA-Geschäftsstelle Ost
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
z.K.

Am